

**mit KMF Fachkunde
und Ausbildung
zum Gerätefachkundigen**

Absender:

Schulungszentrum der Vereinigten Verbände V+V
NAV-Förder- und Service-
gesellschaft mbH
Jenfelder Straße 55 a

22045 Hamburg

**Grundlehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Asbestsanierung
gemäß TRGS 519 Anlage 3**

Anmeldung

Zum 5-tägigen Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Asbestsanierung (TRGS 519 Anlage 3)

vom 27. November bis 1. Dezember 2017 in Hamburg

melden wir aus unserem Betrieb folgende Person/en als Teilnehmer an:

Name	Vorname	Geburtsdatum
1.		
2.		

Die Teilnahmegebühren betragen je Teilnehmer

• für den Grundlehrgang TRGS 519, Anlage 3	€	1.098,00
• Prüfgebühr und Prüfungszeugnis (bundesweit staatlich anerkannt)	€	50,00
• zusätzliches Ausstellen des KMF-Fachkundezeugnisses	€	55,00
• zusätzliches Ausstellen des Gerätefachkundezeugnisses	€	55,00
Für Ordentliche und außerordentliche NAV-Mitglieder		
• für den Grundlehrgang TRGS 519, Anlage 3	€	660,00
• Prüfgebühr und Prüfungszeugnis (bundesweit staatlich anerkannt)	€	50,00
• zusätzliches Ausstellen des KMF-Fachkundezeugnisses	€	50,00
• zusätzliches Ausstellen des Gerätefachkundezeugnisses	€	50,00
Für NAV-Betreuungsmitglieder, BBW, Bau-Innung Hamburg, NBV		
• für den Grundlehrgang TRGS 519, Anlage 3	€	998,00
• Prüfgebühr und Prüfungszeugnis (bundesweit staatlich anerkannt)	€	50,00
• zusätzliches Ausstellen des KMF-Fachkundezeugnisses	€	50,00
• zusätzliches Ausstellen des Gerätefachkundezeugnisses	€	50,00
Für Mitglieder FAS bzw. Abbruchverband Nord		
• für den Grundlehrgang TRGS 519, Anlage 3	€	998,00
• Prüfgebühr und Prüfungszeugnis (bundesweit staatlich anerkannt)	€	50,00
• zusätzliches Ausstellen des KMF-Fachkundezeugnisses	€	50,00
• zusätzliches Ausstellen des Gerätefachkundezeugnisses	€	50,00

Preise zuzüglich 19 % MWST.

Nach Abschluss des Lehrganges bitten wir um zusätzliches Ausstellen

eines Gerätefachkunde-Zertifikates ○

eines KMF-Fachkunde-Zertifikates ○

Die Teilnahmegebühren, für die Sie eine gesonderte Rechnung erhalten, beinhalten ausführliche Tagungsunterlagen sowie Tagungsgetränke. Rabatte können nur für Mitarbeiter geltend gemacht werden, die im eigenen Unternehmen fest angestellt sind. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist der NAV-Geschäftsstelle spätestens bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn schriftlich mitzuteilen. Bei Nichtteilnahme oder einer Abmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn werden die Lehrgangsgebühren in voller Höhe berechnet. Die Aushändigung des Prüfungszeugnisses setzt voraus, dass die Lehrgangsgebühr entrichtet wurde. Ich/wir bestätige/n, dass die angemeldete/n Person/en ihre Atemschutztauglichkeit nachgewiesen hat/haben bzw. nachweisen werden sowie über gute Deutschkenntnisse verfügt/verfügen. Des Weiteren bestätigen wir, dass die beiliegenden Anmeldemodalitäten (insbesondere betreffs etwaig anfallende Prüfgebühren (Ziffer 8)) von uns zur Kenntnis genommen worden sind. Sollten wir eine Woche vor Lehrgangsbeginn noch keine Teilnahmebestätigung erhalten haben, so werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

- Unterschrift -

- Datum -

faxen an: 040 – 44 80 93 08

Anmeldemodalitäten für die Teilnahme an Lehrgängen "Asbestsanierung" gemäß TRGS 519 Anlage 3

1. Die Anmeldebestätigung erfolgt durch die NAV-Geschäftsstelle zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn.
2. Nimmt ein Teilnehmer nicht an dem Lehrgang teil bzw. wird er nicht bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs abgemeldet, werden die Lehrgangsgebühren in voller Höhe berechnet. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.
3. Für den Fall, dass Teilnehmer abgemeldet werden, rücken die auf der Warteliste befindlichen Teilnehmer nach.
4. Das Recht auf Teilnahme an bestimmten Lehrgängen besteht nicht.
5. Die Nichtdurchführung von Grundlehrgängen (z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl) sowie Programmänderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
6. Zur schriftlichen Prüfung werden nur Teilnehmer des Lehrgangs zugelassen, die regelmäßig an der Veranstaltung teilgenommen haben. Die Fehlzeit darf maximal drei Unterrichtsstunden betragen. Zur gegebenenfalls erforderlichen mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer mindestens 50 % der Fragen in der schriftlichen Prüfung richtig beantwortet hat.
7. Die Prüfung hat bestanden:
 - a) Jeder Teilnehmer, der mehr als 75 % der schriftlichen Prüfungsfragen richtig beantwortet hat.
 - b) Jeder Teilnehmer, der mindestens 50 % (bis 75 %) der Fragen in der schriftlichen Prüfung richtig beantwortet hat und die mündliche Prüfung erfolgreich abgelegt hat.
8. Die mündliche Prüfung findet innerhalb von sechs Wochen nach dem jeweiligen Lehrgang statt. Die Teilnehmer werden mindestens 14 Tage vorher über den Prüfungstermin informiert. Sollte der Teilnehmer auch die mündliche Prüfung nicht bestehen, so besteht die Möglichkeit einer zweiten mündlichen Prüfung, die aber frühestens sechs Monate nach der ersten mündlichen Prüfung erfolgen kann, jedoch vor Ablauf von zwölf Monaten erfolgen muss. Für die erste bzw. zweite mündliche Prüfung wird jeweils eine Gebühr in Höhe von 20 % der regulären Lehrgangsgebühr erhoben. Wird die schriftliche Prüfung (weniger als 50 % der Fragen in der schriftlichen Prüfung richtig beantwortet) bzw. zweite mündliche Prüfung nicht bestanden, so muss der Lehrgang wiederholt werden.
9. In allen strittigen Fragen entscheidet der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem Vertreter des Gewerbeaufsichtsamtes/Amtes für Arbeitsschutz.

NAV-Förder- und Servicegesellschaft mbH

Jenfelder Straße 55 a - 22045 Hamburg - Tel.: 040 - 45 36 45 - Fax: 040 - 44 80 93 08

Hamburger Bank von 1861: BLZ 201 900 03 - Konto-Nr. 220 770 2

E-Mail: info@nav-ev.de – Internet: www.nav-ev.de

Amtsgericht Hamburg HRB 48148 - Geschäftsführer: Barbara Hahn, Torsten Mußdorf, Dietrich Scharwächter